



Überqueren ohne Fussgängerstreifen

2.1 Vortrittsregelung

Ausserhalb von Fussgängerstreifen haben die Fussgänger den Fahrzeugen den Vortritt zu lassen. Dies gilt auch in der Tempo-30-Zone.

Die Fahrzeugführer haben auf Strassen ohne Fussgängerstreifen im Kolonnenverkehr nötigenfalls zu halten, wenn Fussgänger oder Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten darauf warten, die Fahrbahn zu überqueren.

2.2 Verhaltensregeln beim Überqueren

Der Fussgänger soll sich nicht zu nahe am Fahrbahnrand aufhalten und eine genügend grosse Lücke abwarten, um die Fahrbahn gefahrlos zu überqueren. Wenn ein Fahrzeuglenker dem Fussgänger den Vortritt gewährt, muss sich dieser vor dem Betreten der Strasse vergewissern, ob aus der Gegenrichtung Fahrzeuge herannahen und ob diese ihm auch den Vortritt gewähren. Erst wenn er sicher ist, dass die Fahrbahn gefahrlos überquert werden kann, soll er loslaufen. Aus Sicherheitsgründen ist die Strasse zügig zu überqueren (nicht springen) und ein Umkehren oder Zurücklaufen möglichst zu verhindern.



Besondere Aufmerksamkeit

Lässt ein entgegenkommendes Fahrzeug einem Fussgänger den Vortritt, wird *dringend* empfohlen anzuhalten und ebenfalls Vortritt zu gewähren.

Befindet sich der Fussgänger wie auf diesem Bild bereits auf der Fahrbahn, *muss* der Gegenverkehr anhalten.

Fühlen sich Fussgänger unsicher, lohnt es sich, nicht den kürzesten Weg zu wählen, sondern den sichersten.

Normalerweise gibt es immer in der Nähe einen Fussgängerstreifen, den man benützen kann. Den Eltern empfehlen wir diese sichereren Wege auch im Alltag zu nutzen, so dass die Kinder diese nicht als „Umweg“ sondern als „den gewohnten Weg“ wahrnehmen und auch nutzen, wenn sie alleine unterwegs sind.

Z.B. Tellenmattstrasse:

statt Übergang Musikschulhaus bietet Fussgängerstreifen Buchhandlung von Matt mehr Sicherheit.

